Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.

- Der Berufsschullehrerverband -





Ehrenordnung

- (1) Personen, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Lehrerverbandes Berufliche Schulen Sachsen - LVBS Sachsen – oder seine Vorgängerorganisationen den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – Landesverband Sachsenbzw. den Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen – Landesverband Sachsen – erworben haben, können auf Vorschlag des Landesvorstandes und durch Beschluss in der Vertreterversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (2) Ehrenmitglieder können zu den Sitzungen des Landesvorstandes als Gäste mit beratender Stimme und an Veranstaltungen seiner Landes- und Bundesorganisationen eingeladen bzw. entsandt werden.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und haben in der Vertreterversammlung ein Stimmrecht. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Verbandes teilzunehmen.
- (4) Die Ehrenmitgliedschaft wird in feierlicher Form mit einer Urkunde im Rahmen der Vertreterversammlung verliehen und damit dokumentiert.
- (5) Mitglieder, die sich durch besonders verdienstvolle Tätigkeiten und ehrenamtliches Engagement für den Verein eingesetzt haben, können mit der Verleihung der Ehrennadel ausgezeichnet werden. Diese Ehrung wird an Personen verliehen, die durch ihre repräsentative Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben und ihren Einsatz in besonderer Weise zur Förderung der Vereinsziele beigetragen haben. Die Ehrennadel dient als sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement und ihre Verdienste um den Verein.
- (6) Erweist sich ein Ehrenmitglied durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehung einer Straftat, der verliehenen Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihr/ihm der Landesvorstand mit einfacher Mehrheit die Auszeichnung entziehen. Die/Der Betroffene ist dann nicht mehr berechtigt, die Ehrennadel zu tragen oder den Titel "Ehrenmitglied" zu führen.

Diese Ehrenordnung wurde am 15. März 2025 durch die Vertreterversammlung beschlossen. Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.